

Helfende Hände für die Weihnachtsbäckerei gesucht!

Seit 20. November laufen schon der Kaiserslauterer Weihnachtsmarkt und auch die beliebte Weihnachtsbäckerei auf dem Stiftsplatz. Und dafür werden noch fleißige Helferinnen und Helfer gesucht. In der circa 75 Quadratmeter große Bäckerei backen immer donnerstags (11 Uhr bis 17 Uhr) und am Wochenende (Samstag 11 Uhr bis 17 Uhr und Sonntag 14 bis 18 Uhr) Kids im Alter von etwa drei bis sieben Jahren ihre eigenen Plätzchen. Um die Kleinen zu unterstützen, sucht das Citymanagement dringend noch Weihnachtsbäckerinnen und -bäcker. Besondere fachliche Kenntnisse sind nicht erforderlich und entscheidend ist natürlich der Spaß an der gemeinschaftlichen Arbeit mit Kindern. Wer Interesse hat, die Weihnachtsbäckerei zu unterstützen, meldet sich bitte beim Citymanagement. |ps

Kontakt:

Sandra Wolf
E-Mail: sandra.wolf@kaiserslautern.de
Telefon: 0631 3653425

Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Donnerstag, 14. Dezember, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 9.30 Uhr im Sitzungszimmer C301 im Rathaus Nord (Benzinorng 1). Den Vorsitz hat Raphael J. Mader. |ps

Waldarbeiten unterhalb des Wildparks

Im Stadtwald unterhalb des Wildparks, zwischen Betzenberg und Erbsenberg, werden in den kommenden Monaten Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen stattfinden. Beginnend mit einem Motorsägen-Lehrgang der städtischen Berufsfeuerwehr Anfang Dezember werden in diesem Bereich bis voraussichtlich Ende Januar 2024 kontinuierlich Waldarbeiten durchgeführt. Wie die Forstverwaltung Kaiserslautern vom Referat Grünflächen mitteilt, kann es in diesem Zeitraum im genannten Gebiet zeitweise zu Sperrungen oder Umleitungen von Waldwegen und Pfaden kommen. Alle Waldbesucher werden gebeten, den Hinweisen vor Ort zu folgen. |ps

Weihnachtsfeier des Seniorenbeirats

Der Seniorenbeirat lädt am Mittwoch, 13. Dezember, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr zur Weihnachtsfeier ins Café Krummel in der Mühlstraße ein. Gemeinsam mit allen, die gerne vorbeikommen möchten, will man sich bei angenehmen Gesprächen, Gedichten sowie Liedern mit musikalischer Begleitung durch Pfarrer Ingo Holzapfel auf die besinnliche Weihnachtszeit einstimmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. |ps

Kostenlos vom Messeplatz in die Stadt

Wer auf dem Messeplatz parkt, kann von dort kostenlos mit den Buslinien 101 und 135 in die Stadtmitte (bis Haltestelle Pfaffplatz) und wieder zurück fahren. Das Angebot gilt für Nutzer der Parkflächen auf dem Messeplatz, die an den Parkscheinautomaten einen gültigen Parkschein erwerben sowie für bis zu drei Begleitpersonen. Das Angebot gilt von Montag bis Samstag von 6 Uhr bis 00.00 Uhr und ist vorerst bis zum 31. Dezember 2023 befristet. Es gilt nicht in Zeiträumen, in denen der Messeplatz als Parkraum nicht nutzbar ist. |ps

Viele Gespräche und viel zu entdecken

Oberbürgermeisterin auf Tour durchs vorweihnachtliche Kaiserslautern



Auf dem Weihnachtsmarkt...

Am Samstagmittag war Oberbürgermeisterin Beate Kimmel rund drei Stunden lang auf den Märkten der Lauter Innenstadt unterwegs. Beginnend im Edith-Stein-Haus, wo sie gemeinsam mit Pfarrer Andreas Keller den dortigen Weihnachtsmarkt der Martinsgemeinde eröffnete, zog es sie im Rahmen ihrer Bürgerdialog-Reihe „Marktgespräche“ zunächst auf den Wochenmarkt und sodann über den Weihnachtsmarkt auf den Kulturmarkt in der Fruchthalle. Ein kurzes Hallo hier, ein etwas größerer Plausch da: Überall kam sie mit Standbetreibern und Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch und es gab viel zu entdecken.

Auf dem Wochenmarkt etwa tauschte sich das Stadtoberhaupt mit Mitgliedern vom Humbertgärtnerverein aus, die ihr neues Dubbeglas und die Postkarte mit aufklappbarem Humbertgärtner dabei hatten. Am Obst- und

Gemüsestand von Ralf Folz aus Enkenbach ging es um die Herausforderungen, die ein Stand auf dem Wochenmarkt, wo um 6 Uhr morgens die ersten Kunden vorbeikommen, per se mit sich bringt und um die aktuelle Situation mit den deutlich gestiegenen Preisen im Speziellen. Auch ein Besuch in der warmen Hütte der Weihnachtsbäckerei durfte nicht fehlen, wo gerade von Kindern eifrig Plätzchen gebacken wurden – ein heftiger Kontrast zu den eiskalten Temperaturen im Freien.

Immer wieder ein Erlebnis ist der Kulturmarkt in der Fruchthalle – so auch beim Besuch am Samstagmittag. Von Gürteln aus alten Fahrradreifen, attraktiven Schneidbrettern über Schmuck und Bienenhonig bis hin zu innovativen Pfälzer Marketingprodukten reicht das Angebot, von dem sich die Oberbürgermeisterin gerne ein Bild machte. |ps



...beim Kulturmarkt in der Fruchthalle...



...und auf dem Wochenmarkt kam Bürgermeisterin Beate Kimmel mit Standbetreibern und Bürgern ins Gespräch

FOTOS: PS

Stadtentwässerung muss Gebühren anpassen

Preisentwicklung der vergangenen Jahre macht Erhöhung unumgänglich

Lange Jahre konnten die Gebühren für die Abwasserentsorgung in der Stadt Kaiserslautern, etwa durch den Anschluss umliegender Kommunen, ständige Optimierungen des Energieverbrauchs und der Betriebskosten der Kläranlage, sowie durch Synergieeffekte im Zuge der Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden auf vergleichsweise niedrigem Niveau stabil gehalten werden. Die aktuellen Kostensteigerungen, insbesondere durch die Ertüchtigung des Kanalnetzes sowie für den Kläranlagenausbau aufgrund weiter steigender Umweltanforderungen, können nicht mehr weiter durch Einsparungen aufgefangen werden.

Nach vier Jahren Gebührenstabilität ist die Stadtentwässerung (STE) zum Jahreswechsel daher gezwungen, die Benutzungsgebühren auf 2,10 Euro

pro Kubikmeter Schmutzwasser und 0,85 Euro pro Quadratmeter abflusswirksame Fläche zu erhöhen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung im November der Erhöhung zugestimmt.

„Für einen Vier-Personen-Haushalt mit einem 400-m²-Grundstück ergibt sich damit beispielsweise eine Erhöhung der Abwassergebühr von rund 66 Euro im Jahr“, so STE-Vorstand Jörg Zimmermann. Wie aktuelle Veröffentlichungen, etwa von „Haus und Grund“, zu den Kosten für die Abwasserentsorgung zeigen, liegt Kaiserslautern 2023 bundesweit unter den zehn günstigsten Großstädten. Da viele Kommunen aktuell ihre Entgelte anpassen, werden diese weiterhin auch im regionalen Vergleich auf moderatem Niveau liegen.

„Die Stadtentwässerung wird ihrer

generationsgerechten Strategie, jährlich bis zu 10 Millionen Euro in das Kanalnetz zu investieren, um die Bausubstanz zu erhalten, treu bleiben. Die Verschärfung der Anforderungen an den Umwelt- und Klimaschutz führen aber dazu, dass in den nächsten Jahren auch massiv in Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen investiert werden muss“, erläutert Zimmermann den Grund für die Erhöhung.

Bereits seit vielen Jahren hat die Stadtentwässerung die Möglichkeit zur Reduzierung der Gebühren durch Maßnahmen der Flächenentsiegelung beziehungsweise Regenwasserbewirtschaftung (Gründach, Zisternen, Versickerung) in ihrer Entgeltsatzung verankert. Diese Maßnahmen auf dem Grundstück sind wesentliche Elemente zur Klimaanpassung und Hochwasservorsorge im Zuge des

Schwammstadtkonzeptes. Regenwasser selbst zu nutzen, es auf dem eigenen Grundstück über Versickerung oder Verdunstung direkt in den Wasserkreislauf zurückzugeben, trägt zur Grundwasserneubildung oder zur Hitzevorsorge bei und hilft, Gebühren zu sparen.

Die Stadtentwässerung hat zu diesem Thema viele Informationen auf ihrer Homepage zusammengestellt (www.ste-kl.de; Stichwort „Regenwasserbewirtschaftung“ unter „Abwasserentsorgung“) und bietet persönliche Erstberatungen an.

Aktuell laufen weiterhin Vorbereitungen, um Maßnahmen zur Dachbegrünung (zum Beispiel Garagen im Bestand) im Zuge des sogenannten KIP-KI-Förderprogrammes in den Jahren 2024 und 2025 finanziell zu unterstützen. |ps

Festgefrorene Abfälle vermeiden

Stadtbildpflege Kaiserslautern gibt Tipps

Um das Festfrieren von Abfällen zu verhindern, rät die Stadtbildpflege deshalb:

- Generell die Abfälle locker in die Behälter zu geben und nicht zusammenzudrücken. Der Boden im Behälter sollte vor dem Befüllen mit etwas Zeitungspapier, einem Stück Karton oder kleinen Zweigen ausgelegt sein.
- Feuchte Küchenabfälle sollten immer in Papiertüten gesammelt oder mit etwas Zeitungspapier umwickelt werden. Durch das Papier wird die Feuchtigkeit, die zum Anfrieren führt, aufgesaugt und die Frostge-



FOTO: SK

fahr reduziert. Auf keinen Fall dürfen Kunststofftüten in die Biotonne gegeben werden. Dazu gehören auch „kompostierbare“ Plastikbeutel.

- Wenn möglich, sollten Abfallbehälter an einem frostgeschützten Ort stehen und erst am Morgen des Abfuhrtages herausgestellt werden.
- Um sicherzugehen, dass die Behälter bei Frost vollständig geleert werden, empfiehlt es sich kurz vor dem Bereitstellen auf dem Gehweg die festgefrorenen Abfälle mit einem Stock oder einem Spaten vorsichtig im Behälter zu lockern. |ps

Portugiesisches Konsulat bietet Service in Kaiserslautern an

Seit 2022 bietet das portugiesische Generalkonsulat eine regelmäßige konsularische Präsenz in der Stadt Kaiserslautern an. Der Service wird vom Technischen Assistenten João Paulo Ferreira vom portugiesischen Konsulat in Hattersheim am Main durchgeführt. Der nächste Termin ist am Dienstag, 12. Dezember, von 9 bis 15 Uhr, wie immer im Raum C409 im Rathaus Nord (Benzinorng 1). Das Büro ist barrierefrei zugänglich.

Die Termine im Jahr 2024: 14. März, 13. Juni, 19. September, 12. Dezember, ebenfalls jeweils von 9 bis 15 Uhr.

Termine für Bürgerkarte und Reisepass werden vorzugsweise über die Online-Terminplanung über die Webseite <https://agendamentosonline.mne.pt> vorgenommen. Alle anderen konsularischen Handlungen nur nach vorheriger Vereinbarung an die E-Mail-Adresse frankfurt@mne.pt |ps

GIS-Experten trafen sich in Kaiserslautern

Am 29. und 30. November haben sich Experten der Geoinformations-Nutzergruppe Südwest aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu einem zweitägigen Erfahrungsaustausch in Kaiserslautern getroffen. Das Referat Stadtentwicklung, Stabsstelle Graphische Datenverarbeitung, hatte zu diesem Treffen eingeladen, an dem unter anderem Fachleute aus Saarbrücken, Worms, Neuwied oder Ludwigshafen teilnahmen. Diese Treffen finden zweimal im Jahr an wechselnden Orten statt und haben neben dem eigentlichen Erfahrungsaustausch zum Ziel, gemeinsame Wünsche und Anforderungen für die Weiterentwicklung der eingesetzten Geoinformations-Software zu definieren. |ps

Offene Sprechstunde in der Jugendberufsagentur

Die Jugendsozialarbeit des Referates Jugend und Sport bietet ab sofort eine offene Sprechstunde in den Räumen der Jugendberufsagentur an. Jeweils montags und freitags von 10 bis 12 Uhr können junge Menschen ohne Termin das Beratungsangebot in der Karl-Marx-Straße 13 wahrnehmen. Durch die Kooperation der Jugendsozialarbeit Kaiserslautern mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur wird eine umfassende Beratung der Jugendlichen und jungen Menschen sichergestellt.

Bereits seit mehreren Jahren gibt es in Kaiserslautern die Jugendberufsagentur, ein Zusammenschluss der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens, dem Jobcenter der Stadt Kaiserslautern und dem Referat Jugend und Sport. Das Ziel der Kooperationspartner ist die Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

In der Sprechstunde sollen schulische und persönliche Lebenssituationen im Fokus stehen. Das sozialpädagogische Angebot der Jugendsozialarbeit umfasst insbesondere Beratung, Begleitung sowie die Vermittlung an weitere Fachstellen. Corinna Edrich und Stefan Lang aus dem Fachbereich der Jugendsozialarbeit freuen sich auf regen Besuch! |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in ihrer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suwe.de oder Tel. 0621 572 499-69
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

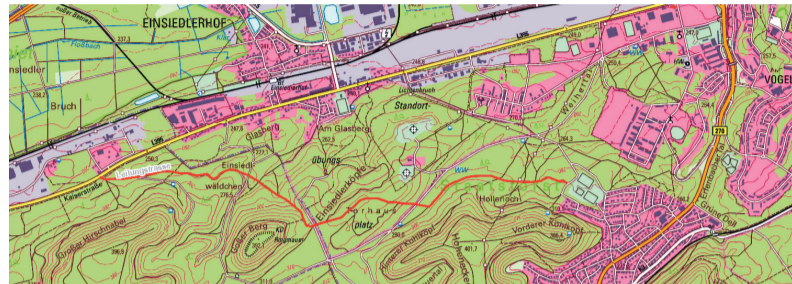
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Forstamts Kaiserslautern

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Standortbezogene UVP-Vorprüfung für die Waldumwandlung zur Erneuerung der Creos Gasleitung von Kindsbach nach Hohenecken.

Antrag der Creos Deutschland GmbH beim Forstamt Kaiserslautern zur Waldumwandlung nach § 14 (1) Nr. 1 LWaldG und Änderung der Bodennutzungsart für die Grundstücke der Leitungsschneise in den Gemarkungen Kindsbach und Hohenecken mit einer Größe von dauerhaft 0,4353 ha und temporär 1,8143 ha (Arbeitsstreifen) zum Zwecke der Erneuerung der bestehenden Gasleitung aus dem Jahre 1935.



Kartendarstellung

Das Forstamt Kaiserslautern, Stiftswalder Forsthaus in 67657 Kaiserslautern gibt als zuständige Genehmigungsbehörde für die Umwandlung von Wald nach § 14 (1) Nr. 1 LWaldG bekannt:

Sachverhalt:

Die Creos Deutschland GmbH beabsichtigt die Erneuerung der Creos Gasleitung aus dem Jahre 1935 von Kindsbach nach Hohenecken. Die Neuverlegung findet in der Bestandstrasse statt. Lediglich auf Höhe des Sportplatz Hohenecken wird es erforderlich die Leitung im Zuge der Erneuerung umzulegen (derzeit quert die Leitung den Sportplatz).

Die Rodungsfläche beträgt

- dauerhaft 0,4353 ha
- temporär 1,8143 ha

Gemäß Nr. 17.2.3 der Anlage 1 zum UVPG bedarf es für das vorliegende Vorhaben –Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart von 1 ha bis weniger als 5 ha Größe - einer standortbezogenen UVP-Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des UVPG.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Die Zulassungsbehörde verfasst eine Dokumentation über das Ergebnis der standortbezogenen UVP-Vorprüfung (§ 7 (7) UVPG = Dokumentationspflicht) und gibt das Ergebnis der UVP-Vorprüfung ortsüblich und im UVP-Portal des Landes bekannt (§ 5 (2) UVPG = Veröffentlichungspflicht).

Stufe 1:

Die standortbezogene Vorprüfung gemäß den Kriterien der Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG ergibt, dass für das Rodungsvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen.

Die seit 1935 bestehende Gasleitungstrasse verläuft auf der Gebietsgrenze des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen. Die Trasse quert die Trinkwasserschutzgebiete im Entwurf „Kindsbach Tiefbrunnen 1 Am Großen Hirschnabel, „Kaiserslautern 3 Tiefbrunnen Kolbental sowie „Schäckersdell“.

Stufe 2:

Gemäß der Landesverordnung über das Biosphärenreservat Pfälzerwald als deutscher Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen vom 23. Juli 2020 ist der Schutzzweck, das Gebiet einheitlich so zu entwickeln und zu schützen, dass die biologische Vielfalt erhalten oder wiederhergestellt und eine nachhaltige Nutzung gewährleistet wird. Der Schutzzweck umfasst insbesondere die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit des Pfälzerwaldes.

Da es sich um eine temporäre Baumaßnahme im Randgebiet des Schutzbereichs handelt, werden nachhaltige Auswirkungen, die dem Schutzzweck des Biosphärenreservats entgegenstehen, nicht verursacht. Die zuständigen Naturschutzbehörden haben dem Vorhaben zugestimmt. Der Schutzzweck wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz hat dem Vorhaben in ihrer Stellungnahme vom 20.06.2023 zugestimmt. Die in der Stellungnahme aufgeführten Hinweise sind bei der Bauausführung in den geplanten Trinkwasserschutzgebieten zu beachten.

Die in Stufe 2 der Anlage 3 zum UVPG durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die hier relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf den Schutzzweck oder die relevanten Schutzgüter zur Folge haben.

Für das Vorhaben wird gemäß § 5 (2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung:

- Das Vorhabengebiet tangiert keine ökologisch wertvollen Biotoptypen. Einzelne, erhaltenswerte Strukturen, insbesondere Einzelbäume bleiben erhalten.
- Aus der Waldumwandlung resultieren keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen
- Die Träger öffentlicher Belange haben gegen die Rodung keine Bedenken geäußert.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen zur Feststellung der Nicht-UVP-Pflichtigkeit können nach den Vorschriften des Landestransparenzgesetzes beim Forstamt Kaiserslautern, Stiftswalder Forsthaus in 67657 Kaiserslautern nach Terminabsprache eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 29.11.2023

gezeichnet
Dorothea Lehmann, Forstdirektorin

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten – Rahmenvertrag Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen DIN18381 - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2023/11-597

Die Leistung ist in 3 Lose aufgeteilt:

- Los 1: West
- Los 2: Mitte
- Los 3: Ost

Ausführungsfristen

Rahmenvertrag: Beginn 01.08.2024 Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit eine Partei erklärt, dass sie den Vertrag nicht fortsetzen will. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt 3 Jahre

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDY19N1P4WM/documents>

Öffnung der Angebote: 01.02.2024, 11:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 29.02.2024

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 08.12.2023

gez.
Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 14.12.2023, 16:00 Uhr** findet im **großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern** eine Sitzung des **Marktausschusses** statt.

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zum Fastnachtsmarkt 2024
3. Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zum Wochenmarkt 2024
4. Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zur Lautrer Kerwe 2024
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Manfred Schulz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Leistung – Schulzentrum Nord-Sporthalle, Dachsanierung, Verglasungsarbeiten/Lichtbänder DIN 18 361 - wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2023/11-605

Ausführungsfristen

Beginn der Arbeiten: ab Mai 2024 (20.KW)

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-4432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDY197C8QRK/documents>

Öffnung der Angebote: 08.01.2024, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 02.02.2024

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 08.12.2023

gez.
Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am **Montag, 11.12.2023, 15:00 Uhr** findet im **großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern** eine Sitzung des **Stadtrates** statt.

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2020 & 2021
3. Vollzug 3. Nachtragshaushalt 2022/2023 - Kapitalzuführung PEG und damit verbundene Mittelbereitstellung im Teilhaushalt Finanzen
4. Ehemaliges Pfaffareal (Vermarktung und Qualitätssicherung), hier: Konzeption zur zeitnahen Umsetzung der Grundstücksvermarktung (Beschlussfassung über die künftige Strategie zur Vermarktung des ehemaligen Pfaffgeländes)
5. Stadtumbaugebiet Kaiserslautern-West (ehemaliges Pfaffgelände), hier: Städtebaulicher Vertrag, vorgesehener Vertragsbeginn 01.01.2024 (Beschlussfassung

über die Zustimmung zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrags über Aufgaben, Zuständigkeiten und den Verfahrensablauf im Stadtumbaugebiet West (ehemaliges Pfaffgelände)

6. „Vereinbarung zur Vermarktung von Grundstücken auf dem Pfaff-Areal“
 7. Neuaufnahme von Krediten für das Haushaltsjahr 2024
 8. Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO
 9. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt 2023 gem. § 100 Abs. 1 GemO, Referat Schulen
 10. Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt 2024 gem. § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO analog den Bestimmungen des § 100 Abs. 1 GemO - Referat Gebäudewirtschaft
 11. Umsetzung der Feuerwehrbedarfsplanung
 12. Kommunale Wärmeplanung
 13. Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen Rheinland-Pfalz (LAGFA RLP)
 14. Beitritt der Stadt Kaiserslautern zum Bündnis „Demokratie gewinnt!“
 15. Neufassung der Satzung der Stadt Kaiserslautern zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)
 16. Erhöhung der Eintrittsentgelte der „Lange Nacht der Kultur“ ab 2024
 17. Neuordnung der Mietkonditionen der Scheune des Stadtmuseums (Theodor-Zink-Museum I Wadgasserhof) ab 01. Januar 2024
 18. Erhöhung des Eintrittsentgeltes für die Konzerte der Stadt Kaiserslautern zur Konzertsaison 2024/2025
 19. Anpassung der Mietgebühren für Leihinstrumente der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie ab 01.01.2024
 20. Erhöhung der Schul- und Entgeltordnung der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie ab 01.01.2024
 21. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung 2022 für die Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern
 22. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfall (Abfallsatzung) zum 01.01.2024
 23. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallsorgung (Abfallgebührensatzung) zum 01.01.2024
 24. Änderung der Entgelt- und Nutzungsordnung der Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern für die Sammlung und Beförderung nicht anienungspflichtiger Abfälle zur Verwertung zum 01.01.2024
 25. Änderung der Anstaltsatzung der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR
 26. Stadtteil Hohenecken, Neugestaltung der Straße „Am Schlehohf“ - Ergänzungsvorlage - (Beschlussfassung über den Ausbau gemäß der vorgestellten Planung)
 27. Stadtteil Morlautern, Neugestaltung der Ellenbrunnerstraße zwischen Otterberger Straße und Am Glockenturm - Ergänzungsvorlage (Beschlussfassung über den Ausbau gemäß der vorgestellten Planung)
 28. Standorte der Jubiläumsbank der Firma ACO Guss GmbH
 29. Integriertes nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept Kaiserslautern (INSEK) - Sachstandsbericht -
 30. Umgestaltung des Rathausvorplatzes und des Bereichs zwischen Casimirsaal und Pfalztheater, Zwischeninformation
 31. Bericht der Besuchskommission über die Begehung der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik vom 27.06.2023
 32. Energieeinsparung in städtischen Liegenschaften, zur Vorbereitung auf den Winter
 33. Digitale Sitzungsteilnahme an Sitzungen des Stadtrates (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
 34. Unsere Städte, unsere Stimmen (Antrag der Fraktion DIE LINKE/PARTEI)
 35. Mitteilungen
 36. Anfragen
 37. Zugang und Abgang zum Fritz-Walter-Stadion bei Großveranstaltungen (Antrag der CDU-Fraktion) - Aufruf 19:00 Uhr
 38. Nutzung des P+R Parkplatz Schweinsdell (Antrag der CDU-Fraktion) - Aufruf 19:00 Uhr
- Nichtöffentlicher Teil (Beginn: 19:30 Uhr)**
1. Teillflächenwerb „Südeingang Hauptbahnhof - Zollamtstraße“
 2. Auftragsvergabe – Neubau Schillerschule; Los 3 MSR-Technik (Gebäudeautomation)
 3. 2023/09-514 - Aufbau von 9 Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung mit System zur Überwachung und Steuerung der Sirenen
 4. Bestellung der Schulleitung des „Albert-Schweitzer-Gymnasiums Kaiserslautern“.
 5. Unbefristete Einstellung eines Mitarbeiters bei Referat Organisationsmanagement in Vollzeit
 6. Unbefristete Übertragung der Funktion der ständigen Vertretung der Leitung in der Kindertagesstätte Betzenberg sowie Eingruppierung
 7. Befristete Einstellung einer Mitarbeiterin bei Referat Jugend und Sport in Vollzeit
 8. Eingruppierung eines Beschäftigten bei Referat Organisationsmanagement
 9. Anfragen
 10. Mitteilungen
- gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

NIGHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle feierte Jubiläum

Interkommunale Einrichtung blickt auf 20 erfolgreiche Jahre zurück

Seit zwei Jahrzehnten ist die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GmA) im Rathaus der Stadt Kaiserslautern zuständig für alle Aufgaben der Adoptionsvermittlung nicht nur in der Stadt, sondern auch in den Landkreisen Kaiserslautern und Kusel sowie im Donnersbergkreis. Die Einrichtung erfolgte damals zum 1. März 2003 in Folge des neuen Adoptionsvermittlungsgesetzes vom 01. Januar 2002. Seitdem kümmern sich drei Mitarbeiterinnen – aktuell sind das Michaela Neckerauer, Marese Mees und Susanne Williams – um alle Belange rund um das Thema Adoption in einem Gebiet mit mehr als 350.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Trägerschaft liegt bei der Stadt, die Kosten teilen sich die vier Gebietskörperschaften.

Dass die Entscheidung für die interkommunale Zusammenarbeit goldrichtig war, da bestand Einigkeit bei der Jubiläumsfeier im Rathaus Nord, bei der die Beigeordneten Anja Pfeiffer (Stadt), Peter Schmidt (Landkreis KL) und Ernst-Ludwig Huy (Donnersbergkreis) sowie der Leiter der Abteilung Jugend und Soziales des Landkreises Kusel, Marc Wolf, ebenso ihre Glückwünsche überbrachten wie weitere aktuelle und ehemalige Weggefährten, darunter auch die ehemalige Jugendreferatsleiterin der Stadt und erste Gruppenleiterin der GmA, Katharina Rothenbacher-Dostert. „Wir feiern heute ein besonderes Jubiläum: Seit 20 Jahren arbeiten wir erfolgreich mit den Kreisen Kaiserslautern, Kusel und Donnersberg zusammen, um Kindern, die nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können, ein neues Zuhause zu geben“, so Jugenddezernentin Anja Pfeiffer.

„Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ist eine Erfolgsgeschichte, die sich seit 2003 bewährt und im Sinne des Ursprungsgedankens weiterentwickelt hat“, so die Be-



Beigeordnete Anja Pfeiffer und die weiteren Gratulanten mit den Mitarbeiterinnen der Adoptionsvermittlungsstelle, Michaela Neckerauer (ganz rechts), Susanne Williams (v.l.) und Marese Mees (vorne Mitte)

FOTO: PS

geordnete weiter.

Die Idee, die speziellen Kompetenzen und Anforderungen, die mit diesem Aufgabengebiet verbunden sind, in einer Fachstelle zu bündeln, habe sich als richtig und zukunftsweisend erwiesen. „Die Aufgaben der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle sind vielfältig und haben mit dem neuen Adoptionshilfegesetz von 2021 noch zugenommen. Sie gehen über die Vermittlung von Kindern zu Adoptivtern hinaus – ein herausfordernder und anspruchsvoller Aspekt der Arbeit mit lebenslangen Folgen für alle Beteiligten.“

Die GmA stehe für die ergebnisoffene Beratung von Eltern, die sich mit der Freigabe ihres Kindes auseinandersetzen und die Begleitung auf diesem Weg. Letzteres solange es gewünscht wird, also auch lange nach der Adoption – und das bereits, bevor das neue Adoptionshilfegesetz dies als Pflicht rechtlich verankerte. Zudem werden auch Adoptivkinder oder erwachsene Adoptierte bei der Suche

nach ihren leiblichen Eltern unterstützt.

Einen weiteren erheblichen Anteil am Arbeitspensum nehme, wie Pfeiffer erläuterte, die Arbeit mit Stieffamilien ein. „Denn es sind einige Schritte zu gehen, bis es letztendlich zu einer Entscheidungsempfehlung für das Familiengericht kommt.“

Die Beigeordnete bedankte sich herzlich bei den drei Landkreisen für das Vertrauen und die Unterstützung in dieser wichtigen Kooperation. Und natürlich bei den Mitarbeiterinnen der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle: „Danke für Ihren unermüdeten Einsatz, der sich sicherlich nicht immer so einfach gestaltet. Sie sind direkt an den Menschen dran und sorgen dafür, dass Kinder in die für sie ideale Familie vermittelt werden können. Sie und Ihre Vorgängerinnen haben in den vergangenen 20 Jahren sehr viele Menschen in der Westpfalz zum Familienglück verholfen. Dafür kann Ihnen eigentlich niemand genug danken!“ |ps

Schulz: „Freuen uns besonders über 35 neue Aussteller!“

Bürgermeister eröffnet 41. Kulturmarkt in der Fruchthalle

Die Fruchthalle erstrahlt in Kaiserslautern wieder in festlichem Lichterglanz und lädt zu einem gemütlichen Bummel über den Kulturmarkt ein. „Wir eröffnen nicht nur den 41. Kulturmarkt in unserer Stadt, sondern auch einen der größten Kulturmärkte unserer Region, der längst ein fester Bestandteil des städtischen Veranstaltungskalenders ist“, so der neue Bürgermeister und Kulturdezernent Manfred Schulz. Bis zum 23. Dezember gebe es mit insgesamt mehr als 80 Ausstellern einen ständigen Wechsel der Sortimente, so dass sich auch ein mehrfacher Besuch des Kulturmarktes immer lohne. „Auch 35 neue Ausstellerinnen und Aussteller, so viele wie noch nie, werden mit ihren Produktpaletten mit dabei sein“, freute sich Schulz. Die Auslagen in den nächsten Wochen böten eine gelungene Mischung aus hochwertigem professionellem Kunsthandwerk, den Arbeiten von Hobbykünstlerinnen und -künstlern sowie Produkten karitativer Organisationen.

Insgesamt werden nur 13 der Ausstellenden über den gesamten Zeitraum des Kulturmarktes vertreten sein, alle anderen stellen ihre Sortimente im Wechsel aus. Daneben sind über den gesamten Verlauf insgesamt 14 karitative Institutionen und Vereine vertreten, auch das beliebte Schülercafé im Obergeschoss ist er-



FOTO: PS

neut mit dabei. Außerdem ist es gelungen, das von Vielen vermisse Café im Untergeschoss wieder zu öffnen. Es wird jetzt von der Gastronomie der Fruchthalle betrieben und hält ebenfalls einige Leckereien bereit. Darüber hinaus dürfen sich die Besucherinnen und Besucher auf zahlreiche musikalische Programmpunkte mit Ensembles der Musikschule, Chören aus Stadt und Landkreis sowie professionellen Musikerinnen und Musikern freuen, die alle ehrenamtlich auftreten.

Innen wie den Mitarbeitenden des städtischen Referates Kultur galt der Dank des Bürgermeisters für die Ge-

staltung des Kulturmarktes. Einen besonderen Dank richtete Schulz an Claudia Mühlberger, die sich für dessen Organisation verantwortlich zeichnet sowie an das Schlagzeugensemble der städtischen Musikschule, das die Eröffnung musikalisch umrahmte.

Der Kulturmarkt in der Fruchthalle ist täglich von 12 bis 19 Uhr geöffnet, samstags bereits ab 10 Uhr. An manchen Abenden kann bis 19.30 Uhr gestöbert werden, damit die Besucherinnen und Besucher im Anschluss noch eines der hochkarätigen Konzerte im Konzertsaal der Fruchthalle genießen können. |ps

JUZ wurde zur Verkaufsfläche

Second-Hand-Shopping des Streetwork-Teams erneut ein Erfolg

4000 angebotene Teile und 400 Kundinnen und Kunden – Mit dieser stolzen Bilanz endete am vorletzten Wochenende der Flohmarkt im Jugendzentrum der Stadt in der Steinstraße. Mit angepasstem Konzept ging die bereits im vergangenen Jahr gut angenommene Veranstaltung in eine erfolgreiche Wiederholung.

Da in diesem Jahr die Fördermöglichkeit des „Aufholens nach Corona“-Programms ausblieb, waren die Organisatorinnen und Organisatoren auf viel ehrenamtliches Engagement angewiesen. Das Jugendparlament, der Verein SUKURA e.V. und der Lautrer Künstler MAK29 waren zusammen mit dem Streetwork-Team der Stadt

bereits Ende September in die Planung eingestiegen. „Es ist schön zu sehen, wie mit dieser Aktion unterschiedlichste Menschen zusammenkommen und wirken“, fasst Streetworker Tim Lessmeister das gelungene Engagement zusammen. „Zum Glück haben wir die im letzten Jahr zusammengestellten Kleiderbügel aufgehoben und konnten die angeschafften Kleiderstangen verwenden. Das hat uns eine Menge Arbeit erspart“. Bei 180 ausgegebenen Nummern mit je 25 Etiketten sind über 4000 Teile an Verkaufsware angenommen worden. Diese wurden nach Kategorie und Größen sortiert und angeboten. Das gesamte Jugendzent-

rum wurde zur Verkaufsfläche.

Zusätzlich zum Kleiderangebot haben in diesem Jahr lokale Künstlerinnen und Künstler ihre Werke ausgestellt und verkauft. Die musikalische Untermauerung von sowohl jungen als auch alten Hasen aus der Kaiserslauterner Musikszene rundete das Event ab. Nach dem Einkaufserlebnis konnte passend zu winterlichen Temperaturen im Innenhof ein Punsch oder Glühwein getrunken und sich am Feuer aufgewärmt werden.

Nun stehen die Rückbauarbeiten an. „Bis die Ware auf jede einzelne Nummer zurücksortiert ist, dauert bestimmt mehrere Wochen“, so Lessmeister. |ps

Lautrer Advent 2023

Vollständiges Begleitprogramm vom 12. bis 17. Dezember

Dienstag, 12. Dezember

15 Uhr bis 17 Uhr, Innenhof Stiftskirche (nur bei schönem Wetter). Der Streichelzoo präsentiert sich – ZOO Kaiserslautern

Christmas.

Metzger rockt den Nikolaus

18.30 Uhr, Stiftskirche: Friedensgebet

15.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Bühne Schillerplatz. Königsland Swingband präsentiert „beswingte“ Weihnachtsmusik!

Freitag, 15. Dezember

18 Uhr bis 21 Uhr, Bühne Stiftskirche. Rick Cheyenne mit Rock'n'rolligen Christmas

19.30 Uhr, Fruchthalle: Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, Musikalische Leitung und Klavier: Frank Dupree, Libor Šíma, Saxophon; Jakob Krupp, Kontrabass; Obi Jenne, Schlagzeug, Coleridge-Taylor – Debussy – Gershwin – Frank Dupree Trio feat. Libor Šíma – Anderson – Tschakowski. Tickets: www.fruchthalle.de

18 Uhr bis 21 Uhr, Bühne Stiftskirche „All That“- Black Music vom Feinsten!

20 Uhr, Fruchthalle: Weihnachtskonzert mit der USAF Band, Rheinland-Pfalz International Choir.

18 Uhr bis 21 Uhr, Bühne Schillerplatz. Christmas BEATZ mit IZZO BEATZ.

Donnerstag, 14. Dezember

15 Uhr bis 17 Uhr, Innenhof Stiftskirche (nur bei schönem Wetter). Der Streichelzoo präsentiert sich.

Samstag, 16. Dezember

10 Uhr bis 18 Uhr, Altenhof: Weihnachtsbaumverkauf, VFR Kaiserslautern. Einen Weihnachtsbaum kaufen und gutes für unsere lokalen Helden tun!

Sonntag, 17. Dezember

14 Uhr bis 18 Uhr, Stiftsplatz. In der Kinderweihnachtsbäckerei können Kinder kostenlos ihre eigenen Plätzchen backen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

11 Uhr bis 17 Uhr, Stiftsplatz. In der Kinderweihnachtsbäckerei können Kinder kostenlos ihre eigenen Plätzchen backen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

12 Uhr, Stiftskirche: Eine Kleine Marktmusik: Öffentliche Generalprobe zur Kinderoper „Hänsel & Gretel“

15 Uhr, Fruchthalle: Scarletts Musikschule; Leitung: Scarlett Enkler.

16 Uhr bis 16.30 Uhr, Bühne Schillerplatz. Pfalztheater-Überraschungen – weihnachtlich!

17 Uhr, Stiftskirche: Kinderoper „Hänsel und Gretel“ mit der Evangelischen Singschule.

18 Uhr bis 21 Uhr, Bühne Schillerplatz. Janet Taylor & Word-UP Band- Funk, Soul, Jazz & Gospel

17 Uhr, Fruchthalle: „First Strings“, Streichergruppe der Emmerich-Smolä-Musikschule und Musikakademie; Leitung: Wolfgang Bach

18 Uhr bis 21 Uhr, Bühne Stiftskirche. Rick Cheyenne mit Rock'n'rolligen

13.30 Uhr bis 14.30 Uhr, Bühne Schillerplatz. Tanzerlebniswelt Tanzschule

Hundekot ist ordnungsgemäß zu beseitigen

Neue Hinweisschilder in der Innenstadt

Hundekot bitte mitnehmen und entsorgen!



Liegenlassen kostet 150,- Euro

Die neuen Hinweisschilder sind ab sofort im Volkspark, im Stadtpark und in der Innenstadt zu finden

FOTO: SK

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) hat neue Schilder gegen Hundekot im Volkspark, im Stadtpark sowie an acht weiteren Orten in der Innenstadt aufgehängt, die häufig von den Hinterlassenschaften der Vierbeiner betroffen sind. „Hundekot bitte mitnehmen und entsorgen! Liegenlassen kostet 150 Euro“, erinnern die Schilder. Zusätzlich zeigen Piktogramme, dass Hundekot in einen Beutel gehört und im Mülleimer zu entsorgen ist. Falls gerade kein Eimer in Reichweite ist, ist der gefüllte Beutel mitzunehmen, bis er im nächsten öffentlichen Abfallkorb oder daheim in der Restmülltonne entsorgt werden kann.

Kot von Hunden ist ordnungsgemäß zu entfernen und zu entsorgen, sonst handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Für diese wird ein Bußgeld von mindestens 150 Euro verhängt. „Die neuen Schilder sollen Hundehalterinnen und Hundehalter sensibilisieren und an ihr Verantwortungsbewusstsein appellieren“, erklärt Bürgermeister und SK-Worksdezernent Manfred Schulz. Auf öffentli-

angenehm, wenn sie bei ihrer Arbeit liegengelassenen Hundekot vorfinden“, ergänzt Andrea Buchloh-Adler, Werkleiterin der SK. Deshalb bittet die SK darum, den Kot des eigenen Hundes zu beseitigen. Jede Hundehalterin und jeder Hundehalter sei dabei ein Vorbild für andere. „Sollte zum Aufheben gerade keine eigene Tüte verfügbar sein, stehen im gesamten Stadtgebiet und in den Ortsbezirken insgesamt 52 Beutelspender zur Verfügung“, merkt Andrea Buchloh-Adler an.

Auf der Website der SK unter www.stadtbildpflege-kl.de gibt es eine Übersichtskarte mit allen Hundekotbeutelspendern in Kaiserslautern. Sollten Tüten regelmäßiger Kontrollen einmal töten im Beutelspender fehlen, kann dies dem Kundenservice der SK gemeldet werden: Telefon 0631 3651700 oder E-Mail kundenservice@stadtbildpflege-kl.de.

Weitere Informationen finden sich in dem Flyer zur Hundekotentsorgung, der ebenfalls auf der SK-Website abrufbar ist. |ps